

zwischen den Betrieben ihres Kombinates besondere Industriepreise festlegen und über deren Anwendung entscheiden, um die kostengünstige Produktion von Finalerzeugnissen zu fördern.

- 8.2.6. Die Generaldirektoren der Kombinate sichern die planmäßige Produktion und Abrechnung der nach Preisgruppen geplanten Konsumgüter, sowie den Abschluß von Wirtschaftsverträgen mit dem Handel auf der Grundlage der mit den staatlichen Plankennziffern festgelegten Preisgruppenanteile.
- 8.2.7. Die Generaldirektoren der Kombinate gewährleisten die Ausarbeitung und Abgabe verbindlicher Preisangebote sowie der Aufwandsrechnung für Investitionen entsprechend den Rechtsvorschriften für die Vorbereitung von Investitionen.
- 8.3. Im Auftrag der Generaldirektoren der Kombinate verwirklichen die Leiter der Abteilung Preise die für das Kombinat festgelegten Aufgaben auf dem Gebiet der Preise. In ihrer Funktion als staatlicher Kontrolleur sichern sie entsprechend den Rechtsvorschriften, daß die dem Kombinat übertragenen staatlichen Befugnisse auf dem Gebiet der Preise im volkswirtschaftlichen Interesse wahrgenommen werden.

III.

Preiskontrolle

Mit der Preiskontrolle ist darauf Einfluß zu nehmen, daß die Preispolitik in allen Bereichen der Volkswirtschaft mit hoher Staatsdisziplin verwirklicht wird.

Sie ist darauf zu richten, über die Einhaltung der Beschlüsse und Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Preise zu wachen, das Preisniveau und die Einzelpreise zu kontrollieren, die Übereinstimmung von Preis und Qualität zu gewährleisten und die ökonomische Wirkung der Preise im Reproduktionsprozeß einzuschätzen. Die Preiskontrolle schließt die Kontrolle der Kosten mit dem Ziel ein, die Effektivität der gesellschaftlichen Produktion ständig zu erhöhen.

1. Der **Leiter des Amtes für Preise** ist für die Organisation einer umfassenden Kontrolle der Industriepreise und Agrarpreise sowie der Verbraucherpreise in der gesamten Volkswirtschaft verantwortlich. Er leitet die Organe der staatlichen Preiskontrolle an und sichert die Zusammenarbeit mit anderen Kontrollorganen, insbesondere der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, der Staatlichen Finanzrevision, der Staatsbank der DDR und der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR sowie ihr Zusammenwirken mit den zuständigen Vorständen der Gewerkschaften.

Das Amt für Preise sichert die Durchführung systematischer Revisionen der Kosten- und Preisarbeit in Kombinat, Betrieben sowie bei örtlichen Räten, es wertet die Kontrollergebnisse gemeinsam mit den übergeordneten Organen aus. Die Kontrolle der Verbraucherpreise umfaßt auch die Preiskontrolle in Vorbereitung zentraler Wareneinkäufe des Konsumgüterbinnenhandels und die Einhaltung der mit den staatlichen Planaufgaben festgelegten Preisgruppenstruktur bei den nach Preisgruppen geplanten Konsumgütern sowie die Kontrolle der Übereinstimmung von Preis und Qualität.

Der Leiter des Amtes für Preise ist verantwortlich für die staatliche Preiskontrolle von Investitionsvorhaben durch die Zentrale Staatliche Preiskontrolle für Investitionen im Amt für Preise und die Investitionspreiskontrollgruppen der Abteilungen Preise der Räte der Bezirke.

2. Die **Minister und Leiter anderer zentraler Staatsorgane**, die **Generaldirektoren der Kombinate** sowie die **Leiter der wirtschaftsleitenden Organe** haben die Kontrolle der Industriepreise, der Agrarpreise und der Verbraucherpreise in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten. Sie unterstützen die Organe der gesellschaftlichen Preiskontrolle und arbeiten eng mit ihnen zusammen.

Die Generaldirektoren der Kombinate und die Leiter der wirtschaftsleitenden Organe sind für die Kontrolle der Preise — einschließlich der gesellschaftlichen Preiskontrolle — in den Kombinatbetrieben bzw. den ihnen unterstellten Betrieben verantwortlich.

Sie haben die Investitionsauftraggeber und -auftragnehmer durch den Einsatz von Preisprüfgruppen zu unterstützen.

Im Rahmen der ihnen übertragenen staatlichen Kontrollvollmachten und Aufgaben kontrollieren die Leiter der Abteilung Preise der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate die Durchsetzung der Beschlüsse und die Einhaltung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Preise im Kombinat und im festgelegten Verantwortungsbereich des Kombinates als Preiskoordinierungsorgan.

Die Leiter der Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der sozialistischen Genossenschaften sind für die Wahrung der Preisdisziplin bei der Berechnung der Preise für ihre Erzeugnisse verantwortlich. Sie üben die Kontrolle über die Ordnungsmäßigkeit der ihnen berechneten Preise aus.

3. Im Auftrag des Rates des Bezirkes ist das Mitglied des Rates des Bezirkes für Preise (Ratsmitglied) verantwortlich für die Leitung, Koordinierung und Durchführung der staatlichen und gesellschaftlichen Preiskontrolle im Bezirk. Das Ratsmitglied ist verantwortlich für die Festlegung der Schwerpunkte der Preiskontrolle im Bezirk und in den Kreisen sowie für die Durchführung gemeinsamer Kontrollen mit den anderen Fachorganen des Rates des Bezirkes auf der Grundlage des zentralen Preiskontrollplanes des Amtes für Preise. Es hat das Recht, in den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen des Territoriums, unabhängig von deren Unterstellung, auf der Grundlage der vom Amt für Preise bestätigten zentralen Aufgabenstellungen für die Kontrolltätigkeit der örtlichen Preiskontrollorgane entsprechende Kontrollen der Industriepreise, Agrarpreise und Verbraucherpreise zu organisieren und durchzuführen.

Das Ratsmitglied koordiniert die Wahrnehmung der Verantwortung der anderen Fachorgane des Rates des Bezirkes und der nachgeordneten Räte für die staatliche und gesellschaftliche Preiskontrolle in den Kombinat, wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und Einrichtungen. Es sichert die Zusammenarbeit der staatlichen Preiskontrollorgane mit anderen Kontrollorganen, insbesondere mit den Außenstellen des Amtes für Preise, den Inspektionen der Zentralen Staatlichen Preiskontrolle für Investitionen, der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und der Staatlichen Finanzrevision.

Das Ratsmitglied ist verantwortlich für die regelmäßige Durchführung periodischer Revisionen auf dem Gebiet der Preise bei den nachgeordneten Räten und in den bezirksgeleriteten Kombinat. Es sichert, daß die Kontrollergebnisse im Rat des Bezirkes, bei den Fachorganen des Rates des Bezirkes und in den Räten der Kreise ausgewertet und Schlußfolgerungen zur Verbesserung der Kosten- und Preisarbeit gezogen werden.

Das Ratsmitglied ist verantwortlich für die staatliche Preiskontrolle bei Investitionsvorhaben durch die Investitionspreiskontrollgruppe der Abteilung Preise des Rates des Bezirkes und sichert, daß die Kontrollergebnisse bei den Grundsatzentscheidungen berücksichtigt werden.

Das Ratsmitglied sichert und organisiert in Zusammenarbeit mit den anderen Fachorganen des Rates des Bezirkes und den nachgeordneten Räten die Anleitung und Schulung der gesellschaftlichen Preiskontrollkräfte und deren Erfahrungsaustausch. Es stützt sich auf die Preisaktive der örtlichen Volksvertretungen, Kombinate und Betriebe sowie auf die gesellschaftlichen Organisationen im Territorium.

Das Ratsmitglied hat das Recht, zur Durchsetzung der staatlichen Ordnung auf dem Gebiet der Kosten und Preise von den zuständigen Leitern der staatlichen Organe, der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen des